

Sprachunterricht im Elsass : Freuden und Leiden der "Wanderlehrer"

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **24 (1968)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-420953>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bin ich sehr erstaunt, daß sie alle das Wagnis eingehen, daran teilzunehmen, und gewillt sind, meine reformbesessenen Sprachanweisungen im Verwaltungsdienst durchzusetzen. Sie vergrößern eindeutig die Gefahr, daß eine schreckliche Sprachkrise entsteht und das Bundeshaus den Sprachnotstand ausrufen muß.

(aus „Informesta“, Hauszeitschrift des Eidg. Statist. Amtes)

Sprachunterricht im Elsaß

Freuden und Leiden der „Wanderlehrer“

M. R. Der „Wanderlehrer“ im Elsaß ist nicht etwa ein Mann, der die Kinder das Wandern lehrt, sondern er ist ein solcher, der selber wandert, um in den Volksschulen Deutschunterricht zu erteilen. Wir müssen gleich hinzufügen, daß im Elsaß die Volksschullehrer das Recht haben, den Deutschunterricht zu verweigern. Das dürfte in Europa und vielleicht in der Welt einmalig sein, daß ein Lehrer ein obligatorisches Unterrichtsfach ablehnen darf. Aber im Elsaß ist das nun seit 1945 so. Wenn es ein innerfranzösischer Lehrer ist, der die Sprache nicht beherrscht, dann müßte normalerweise ein elsässischer Kollege einspringen. Aber der tut es nicht, einmal, weil seine Gewerkschaft dagegen ist, dann auch, weil die junge Lehrergeneration in dieser Heimatsprache nicht mehr ausgebildet wird. Die ältere Generation findet es unangebracht, daß sie ohne entsprechende Zulage ein Fach mehr als die innerfranzösischen Kollegen übernehmen sollten. Selbstverständlich gibt es rühmliche Ausnahmen.

Was tut die Schulverwaltung, deren leitende Beamte selten oder kaum die Schriftsprache und schon gar nicht den Dialekt sprechen. Sie hat das System der „Wanderlehrer“ erfunden. Diese ziehen von Dorf zu Dorf, bekommen sechs bis sieben Francs für das Mittagessen und Kilometergeld für das Auto und erteilen dann den Deutschunterricht. Sie tun es, weil es junge „bacheliers“ sind, die nach dem Abitur in die Schulverwaltung eintreten und in der Regel nur ein mangelhaftes Schriftdeutsch gelernt haben. So diktierte kürzlich einer in einem Kreisstädtchen seinen Schülern „das Masser“. Schüchtern bemerkte ein Schüler,

daß es heiße: „das Messer.“ Der Wanderlehrer bestritt es, und erst am nächsten Tag — vermutlich von seiner Mutter aufgeklärt — diktierte er ebenfalls: „das Messer.“

Im Straßburger Wochenblatt „Der Volksfreund“ wurde kürzlich der Verlauf eines Arbeitstages eines solchen „Wanderlehrers“ geschildert. Wir fassen zusammen: Frühmorgens, unter Umständen bei Nacht und Nebel, Schnee oder Eis, macht er sich auf den Weg. Eventuell in ein Vogesental. Im kleinen Dorf erwarten ihn 12 Schüler, die sich für den Deutschunterricht entschieden haben. (Das ist nämlich eine andere Eigenheit: Wenn die Schüler eine entsprechende Erklärung der Eltern beibringen, so können sie sich vom Religions- und Sprachunterricht befreien lassen.) Der Ortslehrer setzt aber seinen Unterricht mit den übrigen Schülern fort. Sucht sich der „Wanderlehrer“ ein anderes Lokal, so ist es oft nicht geheizt, die Jugend treibt in der Zwischenzeit Allogria, usw. usw. Nachmittags muß er in einem Dorf in der Nähe des Rheins die gleiche Rolle übernehmen. Die Kinder nehmen begreiflicherweise den kaum der Schule entwachsenen jungen Mann, der kein Lehrdiplom besitzt und oft, selbst bei bestem Willen, schlechter deutsch spricht als seine Schüler, auch nur von Zeit zu Zeit auftaucht und den Eltern unbekannt ist, sehr oft nicht ernst. Der „Volksfreund“ erfuhr allerdings aus dem Mund eines solchen Wanderlehrers, „daß die Kinder im allgemeinen gerne Deutsch lernen. Gewisse Schüler zeigen sehr viel Fleiß“. Immer wieder muß er den Kindern und Eltern beibringen, „daß der Deutschunterricht nicht weniger wert ist als der andere“.

22 Stunden muß er in der Woche unterrichten. Jeden Tag muß er mehrmals die Klasse oder die Ortschaft wechseln. Einen großen Teil des Tages bringt er auf der Landstraße zu. Er „begnügt sich damit, die Kinder zum Lesen anzuleiten und sie deutsch sprechen zu lehren“. Er mußte die Stelle annehmen, „weil er ein Anfänger war“. „Er möchte nicht lange Wanderlehrer bleiben...“

Hier liegen also die Gründe, warum wir im Elsaß kaum noch zweisprachiges Personal finden, obwohl täglich in der Tagespresse solches gesucht und den ausländischen Firmen, die sich für das elsässische Wirtschaftsgebiet interessieren, angepriesen wird.

Anmerkung der Redaktion: Was würden wohl unsere jurassischen Separatisten von einem solchen System sagen, wenn bei ihnen angewandt?
(„Solithurner Zeitung“)